Abwasserverband Rehbachtal

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Abwasserverbandes Rehbachtal für das Haushaltsjahr 2014 – Bekanntmachung und öffentliche Auslegung

<u>Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Rehbachtal hat in ihrer Sitzung am 25.06.2014 die Haushaltssatzung 2014 beschlossen.</u>

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden, hat gemäß Schreiben vom 29.07.2014 der Inanspruchnahme von Kassenkrediten im Rahmen des § 4 der Haushaltssatzung zugestimmt.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung 2014 sowie die Zustimmung des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird der Haushaltsplan 2014 in der Zeit vom

Montag, den 15.09.2014 bis einschließlich Freitag, den 26.09.2014 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Driedorf, Wilhelmstraße 16 (Zimmer 1.07) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Driedorf, den 15.08.2014

gezeichnet

Dirk Hardt, Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Rehbachtal für das Haushaltsjahr 2014

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 75 Absatz 3 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) vom 12.02.1991 (BGBI. I, Seite 405), geändert am 15.05.2002 (BGBI. I Seite 1578), in Verbindung mit § 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) vom 16.11.1995 (GVBI. I, Seite 503), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (GVBI. I Seite 227) und der §§ 10 und 24 der Satzung des Abwasserverbandes Rehbachtal vom 01.08.1997 hat die Verbandsversammlung am 25. Juni 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.074.417 EURO
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.074.417 EURO
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EURO
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EURO
ausgeglichen / mit einem Überschuss /	
Fehlbedarf von	0 EURO

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
auf	306.975 EURO
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EURO
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.000 EURO
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EURO
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	238.000 EURO
ausgeglichen / mit einem	
Finanzmittelüberschuss /	
Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	67.975 EURO

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2014 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **0 EURO** festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **250.000 EURO** festgesetzt.

§ 5

Die von den Verbandsgemeinden zu zahlende Verbandsumlage wird festgesetzt auf 876.185,00 EURO (Einwohnerzahl Stand 30.06.2013 + Einwohnergleichwerte = EWG).

Sie verteilt sich entsprechend den Einwohnergleichwerten wie folgt:

a) Driedorf = nur OT Driedorf, Heiligenborn, Heisterberg, Hohenroth, Mademühlen, Roth

Berechnungsgrundlage	= Summe EWG	= ergibt %	Gesamtsumme in €
4.473 Einwohner HW und NW + 500 EWG	4.973 EWG	74,996 %	657.103,71 €

b) Rennerod = nur Gemeinde Rehe

Berechnungsgrundlage	= Summe EWG	= ergibt %	Gesamtsumme in €
1.008 Einwohner HW und NW + 300 EWG	1.308 EWG	19,726 %	172.836,25 €

c) Herborn = nur Stadtteil Guntersdorf

Berechnungsgrundlage	= Summe EWG	= ergibt %	Gesamtsumme in €
350 Einwohner HW und NW + 0 EWG	350 EWG	5,278 %	46.245,04 €

§ 6

Der Verbandsvorstand wird ermächtigt, über die Einzelkreditaufnahme, die Kreditbedingungen, Rückzahlungen sowie Sondertilgungen zu entscheiden

§ 7

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

35759 Driedorf, den 26. Juni 2014	Der Verbandsvorstand des Abwasserverbandes Rehbachtal
	gezeichnet
	Hardt, Verbandsvorsteher

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreis Kommunal- und Finanzaufsicht -Verbandsaufsicht-

<u>Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Abwasserverbandes Rehbachtal für das Haushaltsjahr 2014</u>

Zustimmung zum Höchstbetrag der Kassenkredite

Genehmigungspflichtige Bestandteile beinhaltet die Haushaltssatzung 2014 nicht.

Die in der Haushaltssatzung 2014 des Abwasserverbandes Rehbachtal vorgesehenen Kassenkredite sind zustimmungsbedürftig. Die allgemeine Zustimmung zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten bis zu der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höhe (250.000 Euro) wird hiermit gemäß § 75 Absatz 3 WVG erteilt.

Wetzlar, den 29. Juli 2014

Im Auftrag Strack-Schmalor Verwaltungsdirektor